



.....
Vorname / Nachname

.....
Anschrift

.....
PLZ Ort

An die
Stadtgemeinde Murau
Raffaltplatz 10
8850 Murau

*Von der Gemeinde auszufüllen:
Sachlich und rechnerisch überprüft*

**Mit HWS gemeldet und
Studienbestätigung beiliegend:**

ja nein

Datum:

Für das Meldeamt

Jahresfrist HWS erfüllt:

ja nein

Datum:

Für das Meldeamt

Jahresfrist Antrag erfüllt:

ja nein

Datum:

Für die Stadtkasse

Murau, am

Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2015 und 16.03.2017, wird die Bewilligung eines Fahrkostenbeitrages in der Höhe von € 200,00 beantragt.

Antragsteller/in:	Vom Antragsteller/in auszufüllen:
Name:.....	
Geb. Datum:	
<u>Hauptwohnsitz</u> Straße:.....	
PLZ:..... Ort:.....	
Telefon:....., Mobil:...../.....	
E-Mail-Adresse:.....	
<u>Universität/ Privatuniversität/ Fachhochschule/ Pädagogische Hochschule:</u>	
<u>Bankverbindung:</u> Bank:..... IBAN:..... BIC-Swift Code:.....	

Beilage:

- Schriftliche Studienbestätigung der Universität/ Privatuniversität/ Fachhochschule/ Pädagogischen Hochschule

.....
Unterschrift des Antragstellers

HINWEISE:

1. Zum Förderungsgegenstand:

Die Stadtgemeinde Murau fördert die An- und Abreise von Studierenden zu einer österreichischen öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule mit einem Fahrkostenbeitrag.

2. Zur Förderungsberechtigung:

Förderungsberechtigt sind Studierende, die mit dem Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Murau gemeldet sind, das 26. Lebensjahr nicht vollendet haben und als ordentliche Hörer an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule studieren.

3. Zum Förderungszeitraum:

Der Förderungszeitraum beginnt mit dem Tag der Bewilligung des Förderungsantrages und endet nach dem Ablauf von 365 Tagen.

4. Zur Förderungshöhe:

Einmalig werden für den im Punkt 3. angeführten Förderungszeitraum € 200,00 ausbezahlt.

5. Zur Antragstellung:

a) Förderungsanträge sind im Rathaus der Stadtgemeinde Murau, sowie auf der Homepage <http://murau.gv.at/> verfügbar.

b) Die Antragsstellung ist bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres zulässig.

c) Im Zeitpunkt der Einbringung des Förderungsantrages muss der Antragsteller mit dem Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Murau gemeldet sein. Die Einbringung des Förderungsantrages kann im Postwege, in elektronischer Form (E-Mail: gde@murau.gv.at), sowie während der Amtsstunden erfolgen.

c) Dem Förderungsantrag ist eine Studienbestätigung beizuschließen.

d) Eine erneute Antragstellung ist nach Ablauf des im Punkt 3. angeführten Förderungszeitraumes möglich.

6. Zur Entscheidungsbefugnis und Auszahlung des Förderungsbetrages:

Das für die Entscheidung über den Förderanspruch zuständige Organ ist der Bürgermeister der Stadtgemeinde Murau.

Der Förderungsbetrag wird ausschließlich durch Überweisung auf das vom Förderungsberechtigten im Förderungsantrag angegebene Konto ausbezahlt.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Ablauf des im Punkt 3. angeführten Förderungszeitraumes. Der Förderungsbetrag wird nicht ausbezahlt, wenn sich der Förderungsberechtigte innerhalb des im Punkt 3. angeführten Förderungszeitraumes mit dem Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Murau abmeldet.

7. Zum Rechtsanspruch:

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Förderung besteht nicht.